



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2020 und Entlastung des Vorstandes			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/X/2021/0068	17.05.2021	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	21.06.2021	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	21.06.2021	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	24.06.2021	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	24.06.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen und der Unternehmensbeirat der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von € 626.098.066,79 und einem Jahresfehlbetrag von € -5.884.027,40 fest.
- Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresfehlbetrag 2020 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € -5.884.027,40 auszugleichen.
- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem vorstehenden Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2020 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ -5.884 aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 3.826 geringerer Fehlbetrag aus dem Bereich Eigenaufwand VRR.

Die um insgesamt T€ 3.211 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem aus geringeren Erträgen aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (um T€ -2.683).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 7.037 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 4.444. Die Personalaufwendungen liegen mit T€ 16.792 um T€ 1.506 unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die als Materialaufwand ausgewiesene Projektstätigkeit um T€ 507 (um 4,4 %) erhöht. Die Zuwendungen vom Land NRW haben sich um T€ 1.698 (davon aus § 11 I ÖPNVG: T€ 1.092) erhöht.

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2020 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2020	Einlage	Jahresfehlbetrag 2020	Verlust- ausgleich 2020	Stand am 31.12.2020
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	9.549.360,54	6.590.000,00	0,00	-5.884.027,40	10.255.333,14
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	-5.884.027,40	5.884.027,40	0,00
	12.074.360,54	6.590.000,00	-5.884.027,40	0,00	12.780.333,14

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2020 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

Kapitalrücklage VRR AöR	T €
Weiterentwicklung SPNV	2.000
Digitalisierung	2.000
Kundenbindung/Fahrgastrückgewinnung	2.000
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Baustellenmanagement	500
Betriebsleistung Kundensysteme	206
Graffiti Beseitigung	200
Umbau WEKA	154
Software Zählgeräte	67
Summe gebundene Kapitalrücklage*	8.627

* davon im Wirtschaftsplan 2021 3.884 € bereits gebunden.

In der Bilanz sind als Verbindlichkeiten weiterzuleitende Mittel insbesondere Zuwendungen für die Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG (T€ 275.311) sowie für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen (T€ 74.230) ausgewiesen, die mit den Guthaben bei Kreditinstituten auf der Aktivseite der Bilanz korrespondieren.

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurden durch WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum, geprüft. Die WPR Rhein-Ruhr GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage